



Spione finden einen Weg: Datenschutz oberstes Gebot!

Jedes zweite deutsche Unternehmen war in den vergangenen Jahren bereits Opfer von Wirtschaftskriminalität. Betroffen sind bei Weitem nicht nur Großunternehmen. Die Gefahr besteht in gleichem Maße auch für kleine und mittelständische Unternehmen.

Häufig werden gezielte Angriffe auf die Firmennetzwerke gar nicht bemerkt. Mängel im betrieblichen Datenschutz fallen Unternehmen oftmals erst auf, wenn es bereits zur Datenpanne gekommen ist

oder die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz eine Prüfung durchführt.

Informationssicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Datenschutzes im Un-

ternehmen. Sie umfasst die Sicherheit aller Daten (Unternehmens-, Prozess- und Kundendaten) sowie die Sicherheit von IT-Systemen. Der Datenschutz betrifft die personenbezogenen Daten. Unternehmen sollten im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme durchführen. Hier sollte der betriebliche Datenschutzbeauftragte eingebunden werden. Für Unternehmen mit mehr als zehn Angestellten, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten per Gesetz vorgeschrieben (§§ 4 f und 4 g BDSG).

Die Datensicherheit verfolgt das Ziel, im Prozess der Datenverarbeitung diese vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, unbefugter Kenntnisnahme und unberechtigter Verarbeitung zu schützen. Es muss gewährleistet sein, dass insbesondere der Zugriff auf Daten ausschließlich durch

Strengere Regeln für die IT-Sicherheit

Der Bundestag hat am 12.6.15 strengere Regeln für die IT-Sicherheit in Unternehmen beschlossen. Rund 2.000 Betreiber von kritischen Infrastrukturen, darunter beispielsweise Energie- und Wasserversorger, Krankenhäuser sowie Banken, sind künftig verpflichtet, Cyberangriffe zu melden und ihre Netzwerke nach Mindeststandards auszurüsten. Die Regeln verpflichten darüber hinaus Telekommunikationsanbieter, ihre Kunden zu warnen, wenn sie den Missbrauch einer Website oder einen Angriff auf einen Computer feststellen.

Weitere Kernpunkte des Gesetzes sind:

- ▶ Die Umsetzung der Auflagen hat innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen.
- ▶ Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) muss diesen Standards zustimmen.
- ▶ Angriffe müssen dem BSI anonym gemeldet werden.
- ▶ Führt ein Angriff zu einem tatsächlichen Schaden bzw. droht der Ausfall von Systemen, soll der Name des Unternehmens genannt werden.
- ▶ Regelverstöße von Unternehmen werden mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 100.000 Euro geahndet.

IT-Sicherheit in Schwaben: IHK-Initiative für Familienunternehmen

Die Schäden durch digitale Wirtschaftsspionage, Sabotage und Datendiebstähle nehmen mit der sich intensivierenden Vernetzung zu. Neben persönlichen Daten aus dem Office-Umfeld (z. B. E-Mails) trifft es immer häufiger auch die Unternehmensbereiche Produktion, Produktentwicklung oder Vertrieb – mit steigendem Schadenspotenzial. Um die Unternehmen der Wirtschaftsregion zu sensibilisieren und konkrete Unterstützung zu bieten, kooperiert die IHK Schwaben mit dem Netzwerk aitiRaum. Dadurch wird das Informations- und Serviceangebot der IHK zum Thema IT-Sicherheit gestärkt

und auf eine breite Know-how-Basis gestellt.

Konkret wird für Familienunternehmen und alle interessierten IHK-Mitgliedsunternehmen folgendes geboten:

- ▶ Checklisten, Praxisleitfäden und Publikationen,
- ▶ Veranstaltung zum Thema Informationssicherheit im November.

→ Weitere Informationen unter www.schwaben.ihk.de, Dok.-Nr. **700814**



Ansprechpartner:
DR. KRISTIN JOEL

Fachbereich Technologie und IT
Tel.: 0821 3162-406
E-Mail: kristin.joel@schwaben.ihk.de

autorisierte Benutzer erfolgt. Dies gilt ebenso für das Ändern oder Löschen von Daten. Änderungen dürfen nicht unbemerkt erfolgen und müssen entsprechend nachvollziehbar sein.

Maßnahmen zur Sicherheit

In Deutschland sind alle Stellen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen, gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen und angemessenen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zum Erzielen und Aufrechterhalten der Datensicherheit zu treffen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 9 BDSG).

In einem internen Verfahrensverzeichnis sind alle Maßnahmen aufzulisten, die dem Schutz der Daten dienen. Diese betreffen die Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags-, Verfügbarkeits- und Trennungskontrolle. Eine Maßnahme ist beispielsweise die Verwendung von Verschlüsselungsverfahren, die dem Stand der Technik entsprechen.

Datenschutzprüfungen und deren Folgen

Prüfungen der zuständigen Aufsichtsbehörde werden zunehmend und auch ohne Anlass durchgeführt. Die Kontrollen und Prüfungen können sehr weitreichend sein. Bei der Feststellung von Abweichungen von den datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eine entsprechende Dokumentation angefertigt, die Abstellung der Mängel gefordert und die Mängelbeseitigung später überprüft. Bei schwerwiegenden Verstößen oder Mängeln kann die Behörde die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung oder den Einsatz einzelner Verfahren untersagen. Auch Geldbußen bis zu 50.000 Euro, in bestimmten Fällen sogar bis zu 300.000 Euro, drohen. Hier haftet zumeist die Geschäftsführung.

*Alma Lena Fritz, LL.M., LL.M.,
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Informationstechnologierecht,
JuS Rechtsanwälte, Augsburg;
Stefan Schimpfle, Geschäftsführer
IT-Gründerzentrum GmbH, Augsburg*

Aus kit e.V. wird aitiRaum e.V.

Seit der Gründung der Kommunikations- und Informationstechnologie Initiative (kit) e.V. im Jahr 2000 und der IT-Gründerzentrum GmbH (dem aiti-Park) im Jahr 2001 hat sich das daraus gewachsene Netzwerk von Unternehmen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand zu einer wichtigen Drehscheibe für den Wirtschaftsraum Bayerisch-Schwaben entwickelt.

Bereits 2014 entschied sich die Mitgliederversammlung von kit e.V. zur Zusammenarbeit unter der gemeinsamen Dachmarke aitiRaum. In der diesjährigen Versammlung wurde nun die Namensänderung des Vereins von kit e.V. in aitiRaum e.V. beschlossen.

Das Technologie- und Gründerzentrum aiti-Park und der Verein kit e.V. bilden künftig unter dem Dach des aitiRaums eine Einheit und bieten IT-Unternehmen während ihres gesamten Lebenszyklus Unterstützung. Neben den Anbietern profitieren aber auch die Anwender und Nutzer von IT in der Region vom Netzwerk: Veranstaltungen, Publikationen und das Kontaktmanagement des Netzwerks helfen, Lösungen und Anbieter zu finden. *dh*



Das Team vom aitiRaum e.V.: (von vorne nach hinten, von links) Peter Umbach, Daniela Hellmann, Sabine Erlebach, Andrea Henkel, Jörn Steinhauer, Stefan Schimpfle, Michael Keller, Andreas Kohn, Prof. Dr. Bernhard Bauer und Rolf Kleinwächter.